

| Informationen zu der Stationen-Prüfung (Teil 1, 2 und 3) gemäß § 3 III Prüfungsordnung MSM 2.0 | |
|--|--|
| Die Stationen-Prüfung setzt sich aus den Teilen 1 (nach dem 2. Semester), 2 (nach dem 4. Semester) und 3 (nach dem 4. Semester) zusammen und beinhaltet derzeit insgesamt 12 Stationen. Die Stationen-Prüfung ist dann bestanden, wenn das arithmetische Mittel aller Stationsbewertungen mindestens 60% der maximal zu erreichenden Bewertung erreicht - siehe § 3 III Abs. 2 PO 2.0. | |
| Nichterscheinen zur Prüfung | Erläuterung / Fallbeispiele |
| A. <i>Unentschuldigtes</i> Nichterscheinen (Versäumnis) zu Teil 1, 2 oder 3 der Stationen-Prüfung: | Die Teilprüfung wird mit 0 Punkten pro Station bewertet. Möglicherweise noch andere ausstehende Teile der Stationen Prüfung können weiterhin angetreten werden. § 53 Abs. 1 RASP analog – Versäumnis eines Prüfungstermins NB des Prüfungstermins wird durch 0 Punkte in dem versäumten „Teil“ ersetzt, da die Stationen-Prüfung (bestehend aus Teil 1, 2 und 3) eine Gesamtprüfung gemäß § 3 III PO 2.0 ist und nicht aus separaten Prüfungsteilen i.S.v. § 56 Abs. 2 und 3 RASP besteht. |
| B. <i>Entschuldigtes</i> Nichterscheinen (Rücktritt aus wichtigem Grund z.B. Krankschreibung) zu Teil 1, 2 oder 3 der Stationen-Prüfung: | Die Teilprüfung gilt als nicht unternommen und wird nicht als Prüfungsversuch gewertet. Sie darf einzeln nachgeholt werden. Rücktritt § 52 RASP analog Der Rücktritt von der Prüfung ist spätestens vor Beginn des Termins zu erklären und unverzüglich ein Nachweis des wichtigen Grundes zu erbringen. |
| C. <i>Spezifische Erläuterung Stationen-Prüfung Teil 1:</i> Die/der Studierende/r muss die Prüfung vormittags zum Prüfungsbeginn (wird über HIS mitgeteilt) antreten = „Beginnzeit“ (hier erfolgt Anwesenheitsüberprüfung und Ausgabe der Klebchen). Ein Studierender, der zu dieser „Beginnzeit“ nicht erscheint, hat die Prüfung folglich nicht angetreten (Folge gemäß Punkt A. oder bei Krankschreibung/Rücktritt aus wichtigem Grund: Punkt B.). Ein Studierender, der erst nachmittags zu den Vorklinischen Stationen im Sammelraum erscheint, kann die Prüfung nicht mehr antreten (Folge gemäß Punkt A.) | <ul style="list-style-type: none"> ○ <i>Unentschuldigter Prüfungsabbruch:</i> Erscheint der/die Studierende vormittags zu den Klinischen Stationen der Prüfung, aber nicht am Nachmittag zu den Vorklinischen Stationen der Prüfung, ohne dass der/die Studierende eine Krankschreibung vorlegt, werden die Klinischen Stationen gemäß der erbrachten Leistung angerechnet und die Vorklinischen Stationen mit je 0 Punkten angerechnet. ○ <i>Entschuldigter Prüfungsabbruch:</i> Wird der/die Studierende im Laufe des Tages, nachdem er/sie schon die ersten 2 klinischen Stationen am Vormittag absolviert hat, nachweislich krank, gilt der gesamte Teil 1 der Stationen Prüfung als nicht absolviert und wird nicht als Prüfungsversuch gewertet. (siehe gemäß Punkt B.). |
| Regelung zur Vermeidung von Studienverzögerungen: | |
| Um eine Studienverzögerung zu vermeiden, kann ein Studierender jederzeit den Abbruch der Gesamtprüfung erklären. Die Stationen-Prüfung gilt dann als insgesamt nicht bestanden und muss wiederholt werden. Die Erklärung ist zwingend persönlich und in schriftlicher Form beim Prüfungsamt abzugeben. | |